

Berichterstattung.

A. Unterricht.

Prima.

Ordinarius: Der Studiendirektor.

Religionslehre: Die besondere Glaubenslehre bis zur Lehre von den Sakramenten im allgemeinen einschließlich. Wiederholungen aus der Sittenlehre und aus den Abhandlungen über die heilige Eucharistie und Buße. 2 St. Dr. Schneider.

Deutsch: Hauptepochen der alt- und mittelhochdeutschen Litteratur; Litteraturgeschichte der neueren Zeit, im Anschluß an die Proben des Lesebuchs. Schillers Maria Stuart; über das Pathetische; über das Erhabene; über die tragische Kunst. Übungen im Disponieren und im mündlichen Vortrage. Grundlehren der Psychologie. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. 3 St. Dr. Basen.

Latein: Tacit. Germania. — Cursorische Lektüre aus Livius. — Privatim: Sallust, Bell. Jugurth. — Horat. Carm, II. III. nebst einigen Episteln. — Memorieren und Vortrag ausgewählter Oden. — Wiederholungen aus der Grammatik. Stilllehre. — Korrektur der Aufsätze und Extemporalien. — Übungen im Lateinsprechen. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. 8 St. Dr. Wiel.

Griechisch: Plat. Laches, Euthyphron. Sophocl. Philoct. Cursorisch: Lysias, Reden gegen Cratosthenes und über das Vermögen des Aristophanes. Extemporierendes Übersetzen aus Xenoph., Memorab. und Cyropaed. Wiederholung und Ergänzung syntaktischer Regeln nach Berger, verbunden mit Übersetzungen aus Dible. Extemporalien und alle 14 Tage ein Pensum. 4 St. Dr. Theis.

Homer. Ilias, zweite Hälfte. 2 St. Dr. Wiel.

Französisch: Zusammenhängende Wiederholungen aus der Syntax, nebst Übungen im Übersetzen. Lektüre: Histoire de la révolution française, par Mignet, Teil I; La pierre de touche, par Augier et Sandeau. Sprechübungen. Alle 3 Wochen ein Extemporale. 2 St. Dr. Basen.

Hebräisch: Repetition der Formenlehre. Syntax nach Bosen. Lektüre: 1 Mos. R. 22, 23, 24 bis B. 24. 2 St. Dr. Schneider.

Geschichte und Geographie: Geschichte der neuern Zeit von 1648 bis zur Gegenwart. Brandenburgisch-preussische Geschichte. Wiederholungen aus der Geschichte der Römer. Gelegentliche Wiederholungen aus der Geographie Europas. 3 St. Litter.

Mathematik: Trigonometrie und Stereometrie nach Boyman. Aus der Algebra: Quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Exponential- und reciproke Gleichungen. Progressionen, Zinsszins- und Rentenrechnung nach Féaux. Repetitionen aus der Planimetrie und planimetrische Aufgaben. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 4 St.

Konz.

Physik: Ausgewählte Kapitel aus der Mechanik. Magnetismus und Electricität nach Koppe. Mathematische Geographie nach Boyman. 2 St.

Konz.

Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Basen.

Religionslehre: Allgemeine Begriffe von Religion und Offenbarung. Die Göttlichkeit der vorchristlichen und christlichen Offenbarung. Von den heiligen Sakramenten der Eucharistie und Buße. Letzteres nach Dubelmann. 2 St. Dr. Schneider.

Deutsch: Abriss der Poetik und Rhetorik im Anschluß an poetische und prosaische Musterstücke aus Remachys Lesebuch für obere Klassen; Berücksichtigung der Lebensverhältnisse und litterarischen Bedeutung der Verfasser. Schillers Jungfrau von Orleans. Pelmationsübungen und Anleitung zum Disponieren. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 St.

Der Ordinarius.

Latein: Wiederholung und Bervollständigung der Syntax nach Meiring. Grundregeln der Stilistik. Übersetzungen nach Hemmerling. Im Sommer die 1. und 3. catilinische Rede des Cicero; im Winter Livius, l. I. und Cicero, de senectute. Jede Woche ein Pensum und ein Extemporale; außerdem metrische Übungen und einige Aufsätze. 7 St.

Der Ordinarius.

Vergil. Aen. V. und VI. 2 St.

Dr. Theis.

Griechisch: Fortwährende Wiederholungen aus der Formenlehre; die Hauptlehren über Tempora und Modi nach Berger, mit entsprechenden Übersetzungen aus Dible. Xenophon, Anabasis, ll. I, III, IV, V. Monatlich zwei häusliche Arbeiten und zwei Extemporatien. 5 St.

Der Ordinarius.

Homer. Odys. erste Hälfte. 2 St.

Dr. Wiel.

Französisch: Fortgesetzte Wiederholungen aus der Formenlehre; Fortsetzung der Syntax nach Plöz' Schulgrammatik, Litt. 36—58, nebst Übungen im Übersetzen. Lektüre: Erckmann-Chartrian, 4 Erzählungen (aus Prosateurs français, von Velhagen und Klasing). Le verre d'eau, par Scribe. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 St.

Der Ordinarius.

Hebräisch: Mit Prima kombiniert.

Geschichte und Geographie: Römische Geschichte bis zum Untergange des weströmischen Reiches, nach Pütz. Geographie von Alt-Italien. Gelegentliche Wiederholungen aus der Geographie. 3 St. Weinbeck.

Mathematik: Planimetrie: Wiederholung des Abschnitts von der Gleichheit der

Figuren. Ähnlichkeit der Figuren und Proportionalität der Linien und Flächen. Die regelmäßigen Vielecke und die Kreisrechnung. Nach Boyman.

Algebra: Wiederholung der Gleichungen vom ersten Grad mit mehreren Unbekannten und der Potenzen. Wurzeln. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Nach Féaux. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 4 St. Konz.

Physik: Die allgemeinen Eigenschaften der Körper. Die einfachsten Lehren der Chemie. Magnetismus und Elektrizität. Nach Koppe. 2 St. Konz.

Tertia.

Ordinarius: Ordentlicher Lehrer Litter.

Religionslehre: Einleitung in die Religionslehre. Lehre vom Glauben, von Gott dem Einen und Dreipersönlichen, vom Schöpfer und Erlöser und von der Kirche. Über die Schriften des A. und N. Testaments nach Dubelmann. 2 St. Dr. Schneider.

Deutsch: Lektüre aus Büß, Lesebuch für mittlere Klassen. Erklären und Memorieren von Balladen und Romanzen. Die Lehre von den Tropen und Figuren. Deklamationsübungen. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 St. Der Ordinarius.

Latein: Wiederholung der Kasuslehre. Die Lehre von den Tempora und Modi, nach Meiring. Mündliche und schriftliche Übersetzungen nach Ostermann. Caesar, de bell. Gall. I. IV und V; kurzforisch für Obertertia I. VI. Vokabellernen nach Meiring. Prosodie und Metrik, nach Meiring, nebst metrischen Übungen. Ovid. Metam. I, 89—150; I, 253—433; II, 1—328; VIII, 612—725. Wöchentlich ein Pensum und ein Extemporale. 9 St. Der Ordinarius.

Griechisch: IIIa. Wiederholungen aus dem Pensum der Untertertia. Die Verba auf μ und die unregelmäßigen, nach Berger. Übersetzen aus Spieß. Xenoph. Anab. I. III und IV, 1, 2, 4, 5, 6, 7. Alle 14 Tage ein Pensum und ein Extemporale. 7 St. Der Ordinarius.

IIIb: Die Formenlehre bis zum Verbum auf μ , nach Bergers Grammatik. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus Spieß, Übungsbuch. Alle 14 Tage ein Pensum und ein Extemporale. 7 St. Dr. Theis.

Französisch: Wiederholung der Formenlehre; Syntax nach Blöz, Schulgrammatik, Litt. 29—50. Mündliche und schriftliche Übersetzungen. Lektüre: Michaud, Histoire de la première croisade. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 St. Dr. Basen.

Geschichte und Geographie: Geschichte der Deutschen vom westfälischen Frieden bis zur Gegenwart, nach Büß' Lehrbuch für die mittleren Klassen. Geographie von Mittel-Europa. 3 St. Weinbeck.

Mathematik: IIIa. Planimetrie: Wiederholung der Lehre vom Viereck und vom Kreise. Gleichheit der Figuren, Proportionen. Einfachere Konstruktionsaufgaben. Nach Boyman.

Algebra: Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Anwendungen der Gleichungen ersten Grades. Potenzen. Nach Féaux. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 3 St. Konz.

III b. Planimetrie: Wiederholung des Pensums der Quarta. Die Lehre vom Kreise. Nach Boyman.

Algebra: Die 4 Spezies mit entgegengesetzten Zahlen und Buchstabengrößen. Einfache Gleichungen vom ersten Grade mit einer Unbekannten. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 3 St. Konz.

Naturkunde: Botanik: Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit weniger einfacher Blütenbildung. Erweiterung der morphologischen Begriffe. Das System von Linné. Übungen im Bestimmen. Exkursionen.

Zoologie: Bau des menschlichen Körpers. Die Säugetiere. Nach Schilling. 2 St. Konz.

Quarta.

Ordinarius: Ordentlicher Lehrer Dr. Theis.

Religionslehre: Die Lehre von der Gnade und von den Gnadenmitteln nach dem Diözesankatechismus und Dubelman. Biblische Geschichte des N. Testaments von der Trennung des Reiches bis auf Christus. Die Geschichte der Apostel nach Erdmann. 2 St. Dr. Schneider.

Deutsch: Lektüre aus Pütz, Lesebuch für mittlere Klassen, nebst Erklärung des Gelesenen. Satz- und Interpunktionslehre, mit entsprechenden Übungen. Memorieren von Gedichten und Deklamationsübungen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 St.

Der Ordinarius.

Latein: Wiederholungen aus der Formenlehre. Die Kasuslehre, nach Meiring, nebst Übersetzung der entsprechenden Übungsstücke aus Ostermann. Lektüre: Cornelius Nepos: Alcibiades, Conon, Pelopidas, Agesilaus, Phocion, Hamilcar, Hannibal. Memorieren ausgewählter Kapitel. Vokabellernen nach Meiring. Wöchentlich ein Pensum und ein Extemporale. 7 St.

Der Ordinarius.

Das Notwendigste aus der Prosodik und Metrik. Übersetzen und Memorieren ausgewählter Stücke aus Siebelis' Tiroc. poet. 2 Stunden. Litter.

Französisch: Die Formenlehre nach Plöy' Schulgrammatik. Schriftliche und mündliche Übungen im Übersetzen. Wöchentlich ein Extemporale, alle 14 Tage ein Pensum. 5 St. Schopen.

Geschichte und Geographie: Geschichte der Griechen und Römer, letztere bis Augustus. Geographie von Alt-Griechenland und Alt-Italien. Geographie der außereuropäischen Länder. 4 Stunden. Weinbeck.

Mathematik: Rechnen: Wiederholung der Dezimalbrüche. Zusammengesetzte Regel de Tri. Allgemeine Rechnung mit Procenten, Gewinn- und Verlustrechnung mit Procenten, Zins- und Discotorechnung. Gesellschaftsrechnung. Nach Schellen.

Planimetrie bis zur Lehre vom Viereck einschließlich. Einfache Aufgaben. Nach Boymann. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 4 Stunden. Konz.

Naturkunde: Botanik: Vergleichende Beschreibungen von Pflanzen mit einfacher Blütenbildung; Angabe der gemeinsamen und unterscheidenden Merkmale. Erweiterung der morphologischen Begriffe. Exkursionen.

Zoologie: Systematische Übersicht über die Klassen der Säugetiere und Vögel. Beschreibungen einzelner Tiere aus den drei letzten Klassen der Wirbeltiere. Nach Schilling. 2 St. Schopen.

Quinta.

Ordinarius: Ordentlicher Lehrer Weinbeck.

Religionslehre: Von den Geboten Gottes und der Kirche; von der Übertretung der Gebote, sowie von der Tugend und christlichen Vollkommenheit nach dem Diözesankatechismus. Biblische Geschichte des N. Testaments vom Einzuge ins gelobte Land bis zur Trennung des Reiches. N. Testament: das dritte Jahr des Lehramtes Christi bis zum Leiden, nach Erdmann. 2 St. Dr. Schneider.

Deutsch: Die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze. Übungen zur Orthographie und Interpunktion. Lesen und Erklären prosaischer Stücke aus Remachys Lesebuch, Teil I. Deklamationsübungen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 2 Stunden.

Der Ordinarius.

Latein: Wiederholung des Pensums der Sexta und Beendigung der Formenlehre, nach Weiring. Einige syntaktische Regeln. Schriftliche und mündliche Übersetzungen nach Spieß' Übungsbuch. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 9 Stunden.

Der Ordinarius.

Französisch: Die drei ersten Abschnitte des Plög'schen Elementarbuches. Die 1. und 2. Konjugation mit den dazu gehörigen Beispielen aus dem 4. Abschnitte. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 4 Stunden. Schopen.

Geographie: Die geographischen Vorbegriffe, sowie das Leichtere aus der mathematischen Geographie. Die 5 Erdteile im Allgemeinen und Deutschland spezieller. 2 St. Schopen.

Biographische Erzählungen. 1 Stunde.

Der Ordinarius.

Rechnen: Die Bruchrechnung und die Regel de Tri; die Lehre von den Decimalbrüchen nach Schellen. Zeichnen von geometrischen Figuren. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 4 Stunden. Schopen.

Naturkunde: Botanik: Vergleichende Beschreibungen von Pflanzen mit einfacher Blütenbildung; Angabe der gemeinsamen und unterscheidenden Merkmale. Erweiterung der morphologischen Begriffe. Exkursionen.

Zoologie: Vergleichende Beschreibungen von Säugetieren und Vögeln, und Beschreibungen einzelner Tiere aus den drei letzten Klassen der Wirbeltiere. Nach Schilling. 2 Stunden. Schopen.

Schön schreiben: Deutsche und lateinische Kurrentschrift. 2 St. Schopen.

Bereinigter Unterricht.

Zeichnen: Für alle Klassen in zwei Abteilungen. Je 2 St.	Maler Müller.
Gesang: Einübung ein- und mehrstimmiger Lieder und einstimmiger Choräle. 3 St.	Musiklehrer Schopen.
Turnen: Im Sommer wöchentlich 2 St.	Turnlehrer Bomanns.
Exerzieren: Im Sommer wöchentlich 2 St.	Elementarlehrer Litter.
Tanzen: Im Winter wöchentlich 2 Stunden.	Tanzlehrer Groß.
Fechten: Im Winter wöchentlich 2 St.	Turnlehrer Bomanns.
Schwimmen: Im Sommer täglich.	Schwimmlehrer Merkenich.

Aufsätze in den drei oberen Klassen.

I. Prima: A. Deutsche: 1. Dulce et decorum est pro patria mori. 2. Du bist ein Mensch! Erwäg es und bedenk es! 3. Wäre wohl die Kenntnis der Zukunft dem Menschen nützlich? 4. Die Kunst zu vergessen. 5. Charakter Sir Paullets (Klassenarbeit). 6. Gehe zur Biene und lerne Weisheit! 7. Volkes Stimme, Gottes Stimme. 8. Der Rheinstrom (Klassenarbeit). 9. Was verdankt die Menschheit dem Handel? 10. Prisca iuvent alios; ego me nunc denique natum gratulor. 11. Sagen im Nibelungenliede (Klassenarbeit).

B. Lateinische: 1. De laudibus Caesaris. 2. Audax omnia perpeti gens humana ruit per vetitum nefas. 3. De comparationibus aliquot Homericis. 4. Concordia res parvas crescere, discordia dilabi maximas Germanorum rebus demonstratur. 5. Non plus Africanus in excindenda Numantia rei publicae profuit, quam eodem tempore P. Scipio Nasica, cum T. Gracchum interemit. Hoc Ciceronis iudicium a vero aberrare demonstrat. 6. Enarratio libri Iliadis vicesimi quarti. 7. De proeliis in Gallia cisalpina commissis. 8. De laudibus Ottonis Magni. 9. De laudibus divitiarum. 10. Qui patria pulsi aut ad hostes transierint aut contra patriam arma tulerint.

II. Sekunda: A. Deutsche: 1. Drei Blicke thu zu deinem Glücke: Schau aufwärts, vorwärts, schau zurücke! 2. Die guten und die bösen Seiten des Krieges. 3. Der Ackerbau, die Grundlage der menschlichen Bildung. 4. Welche Gründe hatte Cicero, den Catilina trotz seines offenkundigen Hochverrats vorläufig zu schonen? 5. Die vorteilhaften Wirkungen der Nationalspiele für die Griechen. 6. Die Schlacht bei Runaxa (Klassenarbeit). 7. Charakter des jüngeren Cyrus. 8. Übersetzung aus Livius, I, c. 7. 9. Müßiggang ist aller Laster Anfang. 10. Die Entdeckung der Mörder des Jbycus (Klassenarbeit). 11. Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand. 12. Der Übergang der Griechen über den Kentrites. 13. Wie verteidigt Cato das Greisenalter. 14. Das Leben Xenophons (Klassenarbeit).

B. Lateinische: 1. Enarretur expeditio Cyri contra Artaxerxem fratrem facta. 2. De coniuratione Catilinaria. 3. De Solone et Croeso. 4. De morte Caesaris (Klassenarbeit).

III. Tertia: Deutsche Aufsätze: 1. Die Sitten der alten Germanen, nach Cäsar. 2. Der Wald im Frühling. 3. Das eiserne Zeitalter (Ovid. I, 127 ff.). 4. Luft und

Meer. 5. Cäsars Verhandlungen mit den Ulpetern und Tenkerern. 6. (Klassenarbeit): III^a: Xenophons erste Rede an seine Kriegsgesährten. III^b: Die Geistesgegenwart des Harmosan. 7. Deukalion und Pyrrha, nach Ovid. 8. Wald und Feld im Spätherbst. 9. Cäsar im Kampfe mit den Britanniern. 10. Die Feuersbrunst. Eine Erzählung. 11. (Klassenarbeit): Polykrates und Amasis, nach Schiller. 12. Der Löwenritt. 13. Klage der Tellus (Ovid. II.). 14. Der Baum ein Bild des menschlichen Lebens. 15. Der Vorschlag des Ambiorix und die Meinungsverschiedenheit zwischen Cotta und Titurius Sabinus.

B. Verfügungen der vorgesezten Behörden,

insofern dieselben von allgemeinerem Interesse sind.

1. Koblenz, den 8. October 1883.

„Auf Grund der gegen Ende des verflohenen Jahres gemachten statistischen Erhebungen hat der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten unter dem 30 Juli cr. (J.-Nr. 3488/82 U. II.) an uns einen Erlaß gerichtet, in welchem uns unter zusammenfassender Darlegung der Ziele, welche dem Turnunterrichte der Gymnasial- und Reallehranstalten nach Umfang und Methode zu stecken sind, der Zustand, worin der Betrieb dieses Unterrichtes sich gegenwärtig befindet, vor Augen geführt und hierdurch der Weg bezeichnet wird, den die auf Vervollkommnung des Turnbetriebes an gedachten Anstalten demnächst zu richtenden Bestrebungen inne zu halten haben.

Indem wir diesen Erlaß den Directionen und Rectoraten anbei zur Kenntnißnahme abschriftlich mitteilen, ordnen wir zugleich an, daß in dem Begleitberichte zu der Unterrichtsverteilung für ein bevorstehendes Schuljahr in allen den Fällen, wo die normale Zahl von 2 wöchentlichen Turnstunden für alle turnenden Schüler nicht in Aussicht genommen wird, bis auf Weiteres kurz angegeben werde, warum dies nicht geschehen sei, und welche Maßnahmen erforderlich sein würden, um den normalen Umfang des Turnbetriebes herbeizuführen.

Den Directionen und Rectoraten derjenigen Schulen, welche von einer namhaften Zahl von Schülern aus Vor- und Umorten des Schulortes besucht werden, sprechen wir die Erwartung aus, daß dieselben in sorgfältige Erwägung nehmen werden, inwieweit es nach den besondern Verhältnissen der Schule möglich und in schultechnischer Hinsicht unbedenklich ist, den Stundenplan so zu gestalten, daß auch solche Schüler zum Empfange des Turnunterrichtes in Stand gesetzt werden.

Auch wollen wir bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, den Wunsch auszusprechen, daß die Directoren diejenigen jungen Leute, welche aus ihren Anstalten mit dem Vorhaben, sich dem höhern Lehrfache zu widmen, austreten, zu fleißiger und planmäßiger Betreibung des Turnens während der Universitätszeit anregen und ihnen vorstellen mögen, wie sie

mit Ablegung der Turnlehrerprüfung am Schlusse ihrer Studienzeit eine Lehrbefähigung erwerben könnten, die ihnen bei Verfolgung ihres Berufes voraussichtlich sehr zu statten kommen wird.“

2. Koblenz, den 17. April 1883.

S. C. 3009, betreffend die unter den Lehrern befindlichen Landwehr-Offiziere.

„Unter dem 20. September 1866 (Nr. 3077 S. C.) ist von uns verfügt worden, wie folgt:

„Den unter den Lehrern befindlichen Landwehr-Offizieren ist jetzt und fernerhin in Erinnerung zu bringen, daß sie, wenn der Zeitpunkt ihres Übertrittes in die Landwehr zweiten Aufgebotes gekommen ist, nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung in der Landwehr ersten Aufgebotes verbleiben dürfen, und ist denselben bemerklich zu machen, daß wir erwarten müssen, daß sie ihren Abschied sich erwirken, sobald der gesetzliche Zeitpunkt dazu für sie eintritt.“

„Abgesehen davon, daß Vorstehendes insofern antiquirt ist, als das Gesetz betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 9. November 1867 (Bundes-Gesetz-Blatt S. 131) einen Unterschied zwischen Landwehr 1. und 2. Aufgebotes nicht mehr kennt, finden wir es auch nicht fernerhin mit dem allgemeinen Staatsinteresse vereinbar, daß den Militair-Behörden die Möglichkeit der Beibehaltung von Landwehr-Offizieren und insbesondere zur Beförderung geeigneter verkümmert werde.

Indem wir daher unsere Verfügung vom 20. September 1866 aufheben und hiermit zugleich den Wünschen derjenigen Lehrer entgegenkommen, die besonders lebhaftes Interesse für den Militairdienst haben und nach längerer Dienstzeit befördert zu werden hoffen, müssen wir gleichwohl die Erwartung aussprechen, daß es die Directionen und Rectorate ihrer Aufmerksamkeit nicht werden entgehen lassen, falls ein Mal die Fortsetzung des Verhältnisses eines Lehrers als Landwehr-Offizier über die dienstpflichtige Zeit hinaus eine Anstalt mit tiefer gehendem Nachtheile bedrohen sollte, als durch erhöhte Anspannung der Gesamtarbeit des Lehrercollegiums ausgeglichen werden kann. In einem solchen Falle, welcher nur ausnahmsweise begegnen wird, hätten die Directionen und Rectorate eine geeignete Verständigung mit dem betreffenden Lehrer zu suchen, der, wie wir vertrauen dürfen, seinen Pflichten gegen die Schule die gebührende Würdigung nicht versagen wird.“

3. Koblenz, den 10. Juli 1883.

5190 S. C., betreffend Anzeige der an den Director und die Lehrer und Beamten des Gymnasiums ergehenden gerichtlichen Vorladungen.

„Der Herr Minister der geistlichen u. Angelegenheiten hat es durch Rescript vom 25. Mai 1883 — G. III. 870 — allen unmittelbaren Staatsbeamten seines Ressorts zur Pflicht gemacht, in allen Fällen einer an sie ergehenden gerichtlichen Vorladung

- a) als Sachverständige,
- b) als außerhalb des Wohnortes zu vernehmende Zeugen,
- c) als Zeugen über Umstände, auf welche sich ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht,

ihrer nächsten vorgesetzten Dienstbehörde unter Angabe des Sachverhältnisses, in welchem die Vernehmung erfolgen soll, und unter näherer Darlegung der Gründe, welche etwa im Dienstinteresse die Vernehmung als unzulässig oder nachtheilig erscheinen lassen, sofortige Anzeige zu machen, damit die vorgesetzte Behörde rechtzeitig — d. h. vor dem Termine — das ihr gesetzlich zustehende Einspruchsrecht wahren und eventuell für die gehörige Vertretung während der Termino-dauer sorgen kann.

Diese Anordnung erstreckt sich auch auf die Fälle, in welchen die gedachten Beamten durch einen Angeklagten unmittelbar vorgeladen werden sollen (§. 219 der Straf-Prozess-Ordnung).

Wir bringen dies Euer Hochwohlgeboren (Wohlgeboren) zur Kenntniss mit dem Bemerkten, daß die Lehrer und Beamten der von Ihnen geleiteten Unterrichts-Anstalt die Anzeige an Euer Hochwohlgeboren (Wohlgeboren) zu richten haben, damit Sie wegen der Vertretung u. s. w. die nötigen Anordnungen treffen können.

In dem Falle jedoch, wenn ein Lehrer oder Beamter als Zeuge über Umstände gehört werden soll, auf welche sich seine Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, wohin im Allgemeinen alle dienstlichen Angelegenheiten gehören, behalten wir uns die Entscheidung, ob die Genehmigung zur Ablegung des Zeugnißes zu erteilen ist, selbst vor und bemerken zugleich, daß ohne diese Genehmigung die Zeugen-Vernehmung seitens des Gerichts nicht stattfinden darf (§. 341 Civil-Prozess-Ordnung, §. 53 Straf-Prozess-Ordnung).

Noch erwarten wir von Ihnen Anzeige, falls in den oben erwähnten drei Fällen Ihre eigene Vernehmung als Zeuge oder Sachverständiger in Frage kommt.“

4. Koblenz, den 15. Januar 1884.

10611 S. C., betreffend die deutsche Militairdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

„Auf Anregung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz machen wir die Direction (das Rectorat) auf Statut, Geschäftsplan und Prospect der Deutschen Militairdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover — Druck von Gustav Diedrichs & Co., Hamburg — aufmerksam.

Die „Deutsche Militairdienst-Versicherungs-Anstalt“ übernimmt Capitalversicherungen auf den Fall der Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht im Deutschen Reiche, bezw. auf den Fall des Eintritts von Berufs-Soldaten in das deutsche Heer und die Flotte, nach Maßgabe des Statuts und des Geschäftsplanes.

Die Versicherungssumme darf im einzelnen Falle nicht weniger als 100 M. und nicht mehr als 3000 M. betragen.

Die Versicherungsnahme erfolgt gemäß der dem Geschäftsplane beigegebenen Prämientarife sowohl ohne wie mit Rückgewähr der eingezahlten Prämien, falls der Versicherte vor der Einstellung stirbt oder die Einstellung desselben in das stehende Heer oder die Flotte nicht erfolgt.

Die Prämienzahlung hört mit dem Ableben des Antragstellers (in Folge eines natür-

tichen Todes incl. Verunglückungsfälle) auf, sie dauert bis zum Schlusse desjenigen Quartals, in welchem der Versicherte das zwanzigste Lebensjahr vollendet, sofern die Einstellung oder der freiwillige Eintritt des Versicherten in das stehende Heer oder in die Flotte nicht vor jenem Zeitpunkt erfolgt.

Die Anstalt sucht die überaus wichtige Frage, die Kosten der militairischen Dienstzeit für die betreffenden Eltern bedeutend herabzumindern, in äußerst zufriedenstellender Weise zu lösen, indem sie die von der allgemeinen Wehrpflicht wegen ungenügender körperlicher Entwicklung, Überzähligkeit zc. Befreiten, deren Zahl erheblich ist, ohne Auferlegung eines gesetzlichen Zwanges zur Entrichtung finanzieller Opfer zu Gunsten der Dienenden beitragen läßt.

Der Versicherungs-Bestand der am 30. März 1878 errichteten Anstalt betrug Ende 1882: 16373 Policen über ein Versicherungs-Kapital von 17,332,840 M.

Als Zeichen der fortwährend steigenden Btheiligung diene der Umstand, daß vom 1. Januar bis Ende August 1883: 4711 neue Anträge über ein Versicherungs-Kapital von 4,680,560 M. eingingen.

Indem wir wegen des Näheren, sowie wegen der allgemeinen Versicherungsbedingungen auf den Geschäftsplan der Anstalt verweisen, empfehlen wir der Direction (dem Rectorate), der Sache, welche uns die weiteste Verbreitung auch unter dem dortigen Lehrpersonal zu verdienen scheint, ein warmes Interesse entgegenzubringen."

C. Chronik.

1. Das Schuljahr wurde Dienstag den 10. April mit feierlichem Gottesdienste eröffnet.
2. Am 18. April feierte ein Schüler, von dem Religionslehrer Oberlehrer Dr. Schneider durch besondern Unterricht vorbereitet, unter inniger Teilnahme seiner Angehörigen und der ganzen Anstalt seine erste h. Kommunion.
3. Am 2. Juni verschied, tief betrauert von den Seinigen und allen, die ihm nahe standen, der Ritterhauptmann Max Werner Reichsgraf Wolff-Metternich zur Gracht, Erboberjägermeister im Herzogtum Jülich und königlicher Kammerherr, Rittmeister a. D. und Ritter des Eisernen Kreuzes.
Erst in diesem Jahre an die Spitze der Genossenschaft des Rheinischen ritterbürtigen Adels berufen, sollte es ihm nicht mehr beschieden sein, auch in dieser hervorragenden Stellung der Ritter-Akademie die wohlwollende Fürsorge zu bethätigen, welche er als langjähriges Mitglied der Patronatsbehörde bekundet hatte. In schmerzlicher Trauer um den für so viele beklagenswerten Verlust nahm die Anstalt durch eine Deputation von Lehrern und Zöglingen an der Beerdigung teil, und ein feierliches, in der Schloßkapelle zu Bedburg gehaltenes Traueramt vereinigte unsere Gebete für die Seelenruhe des Verstorbenen.
4. An Stelle des Entschlafenen wurde durch Wahl der Genossenschaft und Allerhöchste Bestätigung Herr Freiherr von Bittinghoff-Schell zum Ritterhauptmann ernannt; eine

Wahl, die, wie allseitig, so auch seitens der Ritter-Akademie freudig begrüßt wurde, deren nunmehriger Chef ihr als früherer Bögling ein dankbares Andenken bewahrt und als Mitglied des Kuratoriums das teilnehmendste Interesse zugewandt hat. Möge es dem hochverehrten Manne vergönnt sein, seine sorgenvollen Bemühungen um das Gedeihen der Anstalt mit verdientem Erfolge gekrönt und die berechtigten Hoffnungen ihrer Gründer und Stifter in vollem Maße erfüllt zu sehen.

5. Am 2. November, dem Allerseelestage, fand ein feierliches Traueramt für hingegangene Vorgesetzte und Schüler der Anstalt statt.

6. Am 21. Dezember wurde das Anniversarium für den ersten Ritterhauptmann Johann Wilhelm Grafen von Mirbach und dessen Gemahlin Antoinette Gräfin von Wolff-Metternich in der Schloßkapelle abgehalten.

7. Am 22. März feierte die Anstalt das Geburtsfest Seiner Majestät des Königs und Kaisers in herkömmlicher Weise. Nach feierlichem Hochamte folgte ein Schulaktus, bei welchem der Oberlehrer Dr. Basen die Festrede hielt. Hierauf vereinigten sich die Angehörigen der Anstalt in dem festlich geschmückten Speiseaal des Schlosses zu einem fröhlichen Mahle.

8. Am 25. und 26. Februar wurde der Ritter-Akademie der ehrende Besuch des Geheimen Ober-Regierungsrathes Herrn Dr. Stauder zu teil, welcher von der innern und äußern Einrichtung der Anstalt, sowie von dem wissenschaftlichen Standpunkt der einzelnen Klassen eingehende Kenntniß nahm. In einer am Schluß der Revision berufenen Konferenz der Lehrer theilte er die Ergebnisse seiner Beobachtungen mit und erfreute uns in belehrender und ermutigender Ansprache durch hocherfahrenen Rat und wohlwollende Theilnahme an dem Interesse der Anstalt.

9. Mit Schluß des Schuljahres scheidet der Unterzeichnete, durch andauerndes rheumatisches Leiden genötigt, von der hiesigen Anstalt, die ihm nach fast 30jähriger Wirksamkeit in Freude und Leid gleichsam zur zweiten Heimat geworden ist. Ich kann es mir nicht versagen, für die vielen Beweise fördernder Theilnahme und ehrender Anerkennung, welche mir seit dem Eintritte in meine hiesige Stellung bis zu meinem Scheiden sowohl seitens der Staatsbehörde als des Kuratoriums zu teil geworden, den Ausdruck tiefgefühlten Dankes auch an dieser Stelle niederzulegen.

D. Abiturientenprüfung.

Zum diesjährigen Oftertermin, wozu sich drei Oberprimaner gemeldet hatten, waren folgende Aufgaben gestellt:

1. Deutscher Aufsatz: Vieles Gewaltige lebt, doch nichts ist gewaltiger als der Mensch.
2. Lateinischer Aufsatz: De laudibus Friderici II., Borussiae regis.
3. Ein lateinisches Skriptum.
4. Eine Übersetzung aus dem Griechischen.

5. Eine Uebersetzung aus dem Hebräischen.

6. Mathematik: Eine planimetrische, eine stereometrische, eine algebraische und eine trigonometrische Aufgabe.

Die mündliche Prüfung fand am 24. März unter dem Voritze des Unterzeichneten und in Gegenwart des Freiherrn von Spies-Büllesheim als Kommissars des Kuratoriums statt. Alle erhielten das Zeugnis der Reife; von Braunnühl wurde von der mündlichen Prüfung dispensiert. Engelbert Graf von Westerholt und Wilhelm von Braunnühl wollen Forstwissenschaft, Anton Hansen Philologie studieren.

E. Übersicht über die Verwendung der Lehrkräfte.

Lehrer:	I.	II.	III.	IV.	V.	Summe:
Dr. Wiel, Studien-Direktor, Ordinarius I.	8 Latein. 2 Homer.	2 Homer.				12
Dr. Schneider, Religions- lehrer, erster Oberlehrer.	2 Religion. 2 Hebräisch.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.	12
Dr. Wasen, dritter Oberlehrer, Ordinarius II.	3 Deutsch. 2 Französisch.	2 Deutsch. 6 Latein. 5 Griechisch. 2 Französisch.	2 Französisch.			22
Litter, erster ordentlicher Lehrer, Ordinarius III.	3 Geschichte.		2 Deutsch. 9 Latein. 7 Griechisch in III ^a .	2 Phädrus.		23
Dr. Theis, zweiter ordentlicher Lehrer, Ordinarius IV.	4 Griechisch.	2 Vergil.	7 Griechisch in III ^b .	2 Deutsch. 7 Latein.		22
Weinbeck, dritter ordentlicher Lehrer, Ordinarius V.		3 Geschichte.	3 Geschichte.	4 Geschichte.	2 Deutsch. 9 Latein. 1 Geschichte.	22
König, vierter ordentlicher Lehrer.	4 Mathematik. 2 Physik.	4 Mathematik. 2 Physik.	Je 3 Mathem. in III ^a u. III ^b . 2 Naturkunde.	4 Mathematik.		24
Schopen, Elementar- und Musiklehrer.				5 Französisch. 2 Naturkunde.	4 Französisch. 4 Rechnen. 2 Geographie. 2 Naturkunde. 2 Schreiben.	21
Müller, Zeichenlehrer.			Je 2 Stunden in zwei Abteilungen.			

F. Verzeichnis der Schüler.

Prima.

Wilhelm von Braunnühl aus Concordiahütte bei Bendorf.
 Engelbert Graf von Westerholt, Westerholt i./W.
 Anton Hansen, Bedburg.
 Rudolph Kirch, Bedburg.
 Heinrich Schaaf, Bedburg.
 Hermann Büllers, Düsseldorf.

Secunda.

Bernhard Meyer, Wipperfürth.
 Stephan Graf von Spee, Schloß Linney bei Höfel.
 Mathias Schmitz, Bedburg.
 Fritz Conrads, Bedburg.
 Clemens Freiherr von Seyr, Köln.
 Hermann von Braunnühl, Concordiahütte bei Bendorf.
 Ernst Freiherr von Locquenghien, Darmstadt.
 Joseph Schneider, Bedburg.

Tertia.

Hiob von Eltester, Koblenz.
 Heinrich Pauli, Köln.
 Hermann Frenken, Bedburg.

Richard Schaaf, Bedburg.
 Jacob Touché, Bedburg.
 Rudolph Becker, Bedburg.
 Joseph Kemmerling, Bedburg.
 Max Hürter, Coblenz.
 Adolph Freiherr von Spies, Haus Hall bei Ratheim.

Quarta.

Joseph Fischer, Bedburg.
 Christian Raumanns, Bedburg.
 Anton Merkenich, Bedburg.
 Ferdinand Schmitgen, Berncastel.
 Ludwig Freiherr von Spies, Haus Hall bei Ratheim.

Quinta.

Wilhelm Becker, Bedburg.
 Joseph Freiherr von Fürstenberg, Schloß Hugenpoet bei Kettwig.
 Joseph Bertram, Bedburg.
 August Jobs, Bedburg.
 Philipp Graf von Renesse, Spa.
 Franz Wirtz, Harff.
 Heinrich Weidenfeld, Elsdorf.

Sexta.

Bacat.

Im Laufe und mit Schluß des vorigen Schuljahres verließen außer den 2 Abiturienten 9 Schüler die Anstalt, so daß aus dem Vorjahre ein Schülerbestand von 29 verblieb, von welchen 11 Pensionäre und 18 Externe waren. Zu Beginn und im Laufe des Schuljahres traten 8 neu ein, darunter 7 Pensionäre und 1 Externer; demnach betrug die Gesamtfrequenz des Jahres 37 Schüler, von welchen 18 Pensionäre waren, während 19 nur am Unterrichte teilnahmen.

Das Durchschnittsalter der Schüler war:

	V.	IV.	III.	II.	I.
a) der einheimischen . . .	13	14	16	18	18 $\frac{1}{2}$
b) der auswärtigen . . .	15	14	17	17 $\frac{1}{2}$	20

G. Lehr-Apparat.

Für die wissenschaftliche Bibliothek, verwaltet vom ordentlichen Lehrer Litter, wurden folgende Anschaffungen gemacht:

- Zeitschriften:** 1) Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung.
 2) Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen.
 3) Herrigs Archiv für das Studium der neueren Sprachen.
 4) Gymnasium.
 5) Monatschrift für die Geschichte Westdeutschlands.
 6) Jahrbücher des Vereins rheinischer Alterthumsfreunde.
 7) Annalen für die Geschichte des Niederrheins.
 8) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

- Fortsetzungen:** 1) Grimms deutsches Wörterbuch.
 2) Heeren und Ufers Geschichte der europäischen Staaten.
 3) Perz, Monumenta Germaniae historica.
 4) Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit.
 5) Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in Preußen.
 6) Dünker, Erläuterungen zu den deutschen Klassikern.

Einzelne Werke: Müller, die kosmische Physik nebst Atlas. — Müller und Mothes, deutsche Alterthümer. — Germanische Bibliographie. — Dr. Kay, Kurzsichtigkeit. — Dieter, Merkbüchlein. — Guts-Muths, Turnspiele. — Janssen, Ar: meine Kritiker. — Karte über die Verteilung der höheren Schulen in Preußen.

H. Schlussfeier.

1. Gesang: Motette von B. Klein.
2. Deklamation: V. Das Riesenpielzeug, von Chamisso. — Jos. von Fürstenberg.
 IV. Das Grab im Busento, von Platen. — Christ. Raumanns.
 III. Der tote Soldat, von J. Gabr. Seidel. — Herm. Frenken.
 II. Der Vandalen Auszug, von Alex. Kaufmann. — Herm. Strahl.
 I. Herakles auf dem Ida, von Eman. Geibel. — Rud. Kirch.
3. Gesang: „O Thäler weit, o Höhen,“ von Mendelssohn.
4. Schlusswort.

Dur Nachricht.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag den 29. April; die Zöglinge haben Tage vorher wieder einzutreffen.

Dr. Wiel, Studiendirektor.

Für die wissen
wurden folgende Anschaf

Zeitschriften: 1)

2)

3)

4)

5)

6)

7)

8)

Fortsetzungen: 1)

2)

3)

4)

5)

6)

Einzelne Werke:

Mothes, deutsche Alter

keit. — Dieter, Merkbi

kritiker. — Karte über i

1. Gesang: Motette

2. Deklamation: V

IV.

III.

II.

I.

3. Gesang: „D Th

4. Schlußwort.

Das neue Schulja
vorher wieder einzutreffen

ordentlichen Lehrer Ritter,

Verwaltung.

esen.

neueren Sprachen.

tischlands.

thumsfreunde.

eins.

ppäischen Staaten.

aiferzeit.

ngen in Preußen.

en Klassikern.

Atlas. — Müller und

— Dr. Kay, Kurzsichtig-

— Janssen, A: meine

Preußen.

Jos. von Fürstenberg.

— Christ. Kaumanns.

— Herm. Frenken.

mann. — Herm. Strahl.

ibel. — Rud. Kirch.

e Zöglinge haben Tage

el, Studiendirektor.

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

M

Y

C

K

G

W

B

G

R

19

18

17

16

15

14

13

12

11

10

9

8

7

6

5

4

3

2

1

A

M

B

